



Machen Sie mit, es ist nicht schwer!

Und außerdem schont es auf Dauer Ihren Geldbeutel, denn Zuwiderhandlungen kosten Geld.

HUNDE AM STRAND

Bei uns ist Ihr Vierbeiner gern gesehen. Damit das auch so bleibt, haben wir aus Rücksicht auf andere Strandnutzer, insbesondere auf Kinder und aus hygienischen Gründen, **separate Strandabschnitte** für diejenigen vorgesehen, die gemeinsam mit ihrem Hund dem Strandleben fröhen möchten.

Hier kann Ihr Vierbeiner das Strandleben genießen. Bitte beachten Sie, dass auch hier Anleinplicht besteht.



1 = neben dem Ostbad „Weiße Düne“
2 = FKK-Strand

WAS MUSS ICH SONST NOCH WISSEN?

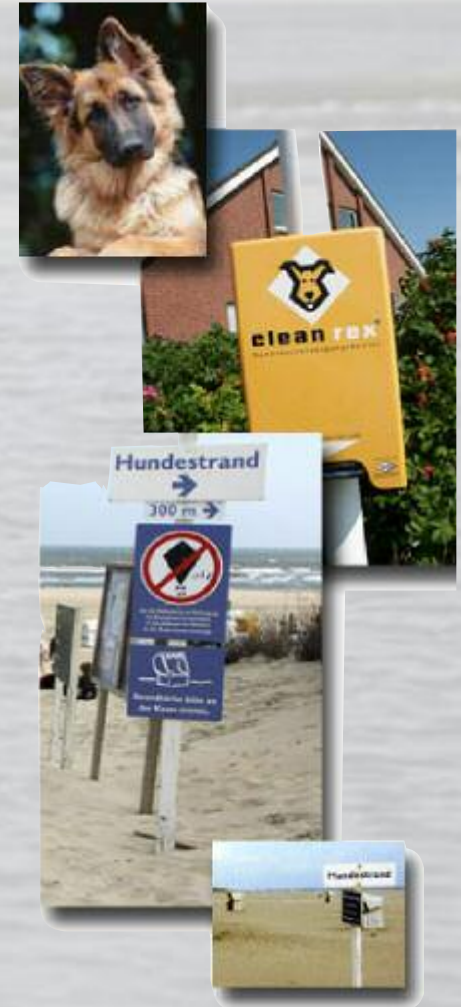
Natürlich gibt es auch einen Tierarzt auf Norderney:

Kleintierpraxis Katrin Solaro
Dr. med. vet. Karl-Ludwig Solaro
Fachtierarzt für Pferde
Fischerstraße 8
Telefon 0 49 32/8 22 18



**Stadt Norderney
und
Staatsbad Norderney GmbH**
Am Kurplatz 3
26548 Norderney
Telefon 0 49 32/920-0
Fax 0 49 32/920-222

MIT DEM HUND AUF NORDERNEY



SEHR GEEHRTE HUNDEHALTERIN, SEHR GEEHRTER HUNDEHALTER,

wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt Verhaltensregeln ans Herz legen, damit Sie uns dabei helfen, unser schönes Nordseeheilbad sauber zu halten und damit niemand Angst vor Hunden haben muss.

HUNDE GEHÖREN AN DIE LEINE

Hunde sind auf allen öffentlich zugänglichen Straßen, Plätzen, Wegen und Kuranlagen, am Strand sowie auf sonstigen Freiflächen im Kurbereich stets beaufsichtigt zu führen.

Handeln Sie verantwortungsbewusst und lassen Sie Ihren Hund außerhalb Ihres Einwirkungsbereiches nicht frei laufen.



Vom 1. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres besteht nach der Norderneyer Verordnung zur Bekämpfung des Lärms und anderer Gesundheitsgefahren für die genannten Örtlichkeiten eine Anleinplicht für Hunde.

Aber keine Regel ohne Ausnahme: Auf der Wiesenfläche des „Alten Fliegerhorstes“ darf Ihr Hund ohne Leine herumtollen.



■ Wiesenfläche „Alter Fliegerhorst“

Für die Badestrände gilt die Strand- und Badeordnung der Staatsbad Norderney GmbH. Näheres hierzu finden Sie unter „HUNDE AM STRAND“.

Zudem sind für die weiteren Inselgebiete folgende Regelungen zu beachten:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung ist jede Person verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde nicht streunen oder wildern. Zudem gilt vom 1. April bis zum 15. Juli auch in der freien Landschaft ein grundsätzlicher Leinenzwang.

In der Ruhezone des Nationalparks gilt der grundsätzliche Leinenzwang für Hunde das ganze Jahr über.

VERUNREINIGUNGEN DURCH HUNDE

Hundekot auf öffentlichen Wegen, in Grünanlagen und vor allem am Strand ist ein besonderes Ärgernis. Nichts ist unangenehmer, als bei einem gemütlichen Bummel in eine frische Hundehinterlassenschaft zu treten.

Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen und Plätzen, den Kuranlagen, am Strand sowie auf sonstigen Freiflächen, sofern sie einer Nutzung durch Personen unterliegen, verrichtet.

Hundekot ist unverzüglich von Ihnen zu beseitigen.

Hundekotbeutel können Sie den aufgestellten Spendern entnehmen.



Diese finden Sie im Stadtbereich und an beliebten Spazierwegen, wie z. B.:

- am nördlichen und südlichen Ende der Poststraße
- an vielen Strandaufgängen
- Onnen-Visser-Platz
- Wanderweg Habenpatt bei der Schutzhütte
- Remmer-Harms-Platz
- Wanderweg Tannenstraße hinter dem Seehospiz

Beutel und Inhalt können Sie in einem der städtischen Abfallbehälter entsorgen.